



**Ihre Spende hilft
Menschen mit
Behinderungen.
Herzlichen Dank!**

**Bestätigung über Zuwendung an die CBM
für das Finanzamt (vereinfachter Spendennachweis)**

Bei Spenden bis zu 200,00 Euro gilt dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug/Ihren Kontoauszügen als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Art der Zuwendung: Geldspende

Unsere Arbeit ist wegen Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Bensheim (Steuernummer 005 250 51771) vom 09.01.2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Spenden an die Christoffel-Blindenmission Deutschland e.V. (CBM) sind gemäß § 10 b Abs. 1 Einkommensteuergesetz steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung gemäß unserer Satzung nur zur Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung verwendet wird.

Christoffel-Blindenmission Deutschland e.V.
Stubenwald-Allee 5
564625 Bensheim